

A N T R A G

der CDU-Landtagsfraktion

betr.: Effektive Strategien zur Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität - Maßnahmen für ein sicheres Saarland in Europa

Der Landtag wolle beschließen:

Das geeinte Europa ist die Grundlage für ein Leben in Freiheit, Frieden und Wohlstand. Es ist eine wertvolle Errungenschaft, wofür wir Verantwortung tragen. Auch zukünftige Generationen sollen bei uns in Freiheit und Sicherheit leben können. Diese Sicherheit ist aktuell einer Vielzahl von Bedrohungen von innen und außen ausgesetzt. Kriminelle Netzwerke, Einzeltäter und Terrororganisationen agieren grenzüberschreitend und nutzen Gesetzeslücken sowie die unterschiedlichen Rechtsstrukturen der EU-Mitgliedsstaaten zu ihrem Vorteil. Die Fragmentierung unserer Sicherheitsarchitektur erschwert die effektive Bekämpfung von Kriminalität. Kriminelle nutzen zunehmend neue Technologien und den digitalen Wandel, um ihre Aktivitäten zu verschleiern und ihrer Identifizierung zu umgehen. Im Internet begangene Straftaten sind auf dem Vormarsch. Begrenzungen bei der Speicherung der Verkehrsdaten bei Telekommunikations- und Internetdiensten wie etwa der IP-Adresse erleichtern, unerkannt zu bleiben. Damit wird Ermittlungsbehörden die Identifizierung von im Internet agierenden Straftätern, wie etwa im Bereich der Kinderpornografie, wesentlich erschwert.

Die jüngsten Berichte von Europol über 821 innerhalb der EU bekannte kriminelle Netzwerke mit über 25.000 Mitgliedern machen das Ausmaß der Bedrohung deutlich. Drogenhandel, Betrug, Einbrüche, Diebstähle und Menschenhandel stehen im Fokus dieser über Staatsgrenzen hinweg tätigen Netzwerke. Dabei liegt die Hauptmotivation in der Erzielung eines finanziellen Gewinns.

Auch das Saarland als Grenzregion ist von diesen Entwicklungen unmittelbar betroffen. Die kürzlich veröffentlichte polizeiliche Kriminalitätsstatistik zeigt einen Anstieg bei den der Polizei bekannt gewordenen und erfassten Straftaten um 5,9 Prozent im Vergleich zum Vorjahr auf 72.155 Straftaten. Mehr als 18.000 Personen wurden Opfer von Straftaten, darunter 1.318 Kinder. Kriminelle Netzwerke nutzen die geografische Lage des Saarlandes für ihre Machenschaften und stellen eine ernsthafte Gefahr für die Sicherheit und das Wohlergehen unserer Bürgerinnen und Bürger dar. Delikte wie durch niederländische

Ausgegeben: 18.04.2024

Tätergruppierungen verursachte Geldautomatensprengungen sowie häufig aus dem Ausland koordinierte Straftaten zum Nachteil älterer Menschen, darunter der sog. „Enkeltrick“, beunruhigen die Bevölkerung zurecht.

Um den aktuellen Herausforderungen wirksam begegnen zu können, bedarf es einer effektiven Anpassung der Sicherheitsarchitektur auf nationaler und europäischer Ebene.

Der Landtag des Saarlandes bekennt sich zur Europäischen Union und hebt die Bedeutung der Bewahrung des Schengen-Raums hervor. Unser Ziel ist, dass durch eine Verbesserung der grenzüberschreitenden Arbeit der Sicherheitsbehörden künftig Grenzkontrollen innerhalb des Schengen-Raums verzichtbar sind. Er erkennt an, dass mit der Einrichtung der Europäischen Staatsanwaltschaft (EUSTa) im Jahr 2021 sowie der Stärkung von Europol im Jahr 2022 richtige Schritte zur Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität unternommen wurden.

Der Landtag des Saarlandes fordert die Landesregierung auf,

1. sich für die Weiterentwicklung der Europäischen Polizeibehörde Europol und die Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Polizeien der Mitgliedsstaaten einzusetzen.
2. für eine Erweiterung der Kompetenzen der Europäischen Staatsanwaltschaft bis hin zu einer Universalstrafverfolgungsbehörde einzutreten.
3. sich für die Stärkung der Zusammenarbeit sowie des Informationsaustauschs zentraler Meldestellen innerhalb der EU sowie Verbündeter zur Nachverfolgung und Austrocknung illegaler Finanzströme einzusetzen.
4. die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit im Bereich der Nachrichtendienste innerhalb der Mitgliedsstaaten der EU sowie Verbündeter voranzutreiben.
5. sich für die Installation eines nationalen Koordinators für Opferrechte in jedem Mitgliedsstaat einzusetzen, um eine effektive Zusammenarbeit nationaler Opferschutzvereinigungen und zuständiger Behörden und somit den Schutz der betroffenen Opfer sicherzustellen.
6. für die Schaffung eines einheitlichen Rahmens innerhalb der einzelnen Mitgliedsstaaten einzutreten, um die Erstattung von Strafanzeigen durch nicht der jeweiligen Landessprache mächtiger Menschen zu erleichtern. Sprachbarrieren dürfen nicht dazu führen, dass Strafanzeigen nicht erstattet oder Straftaten nicht richtig erfasst werden.
7. sich für eine Schaffung eines klar definierten Rechtsrahmens für die Verkehrsdatenspeicherung in Deutschland auf der Grundlage der europäischen Rechtsprechung einzusetzen. Zum Zwecke der Verfolgung schwerer Kriminalität muss eine anlasslose Mindestspeicherung von IP-Adressen von einem Monat vorliegen.

8. eine Ausweitung der Möglichkeiten der kriminalitätsbezogenen Vermögensabschöpfung durch Änderung des § 76a IV StGB zu forcieren. Im verfassungsrechtlich möglichen Rahmen sollten weitere Beweiserleichterungen zum Nachweis der unrechtmäßigen Herkunft von Vermögen erlaubt sein, um Geldwäsche entgegenzuwirken sowie kriminellen Netzwerken Gewinne zu entziehen.
9. zur besseren Koordinierung der Arbeit bereits bestehender Zentralstellen der Polizeien und der Justiz eine nationale Zentralstelle zur Administration von Joint Investigation Teams (JITs) zu fordern. Europol stellt bereits eine gut funktionierende Koordinierungsstelle für die Bildung von JITs dar, diese fehlt jedoch auf nationaler Ebene.
10. die vollumfängliche Ausschöpfung der durch den Rechtsakt zur Künstlichen Intelligenz (KI) der EU in Deutschland bestehenden Möglichkeiten voranzutreiben, indem entsprechende rechtssichere Gesetzesgrundlagen geschaffen und den Ermittlungsbehörden die sich hierfür notwendigen Systeme sowie technische Ausstattung zur Verfügung gestellt werden. Bei der Auswertung großer Datenmengen, der Sammlung strafrechtlich relevanter Beweise oder bei der Erkennung von sehr verstörenden Aufnahmen wie im Bereich der Kinderpornografie unterstützen KI-Systeme bereits heute schon in einigen Bereichen die Ermittlungsarbeit.
11. dafür Sorge zu tragen, dass den saarländischen Ermittlungsbehörden die in Nr. 10 benannten KI-Systeme und technischen Ausstattungen zur Verfügung gestellt werden.
12. die grenzüberschreitende Zusammenarbeit in der Großregion durch vermehrte Aus- und Fortbildungsprogramme der Polizeibehörden zu stärken. Der Spracherwerb bei der saarländischen Polizei, insbesondere der französischen Sprache, soll gefördert werden. Grenzüberschreitende Fortbildungsangebote wie das mit Frankreich bestehende „Tandem-Projekt“ sollen ausgebaut, das Seminar „Netzwerk junger Polizeibeamtinnen und -beamten in der Großregion“ wiederbelebt werden. Gemeinsame Übungen und Kontrollen im Straßenverkehr oder Patrouillen in den Innenstädten sollen die Regel werden.
13. die Fortschreibung bestehender Abkommen zur grenzüberschreitenden Polizei- und Zollzusammenarbeit in der Großregion bis hin zu einem quattronationalen Polizeivertrag der Länder Belgien, Deutschland, Frankreich und Luxemburg anzuregen, um die Zusammenarbeit zu vertiefen und zu konkretisieren. Regelungen wie zur grenzüberschreitenden Nacheile, das Mitführen von Dienstwaffen (Waffentragerecht) und das Wegerecht müssen vereinfacht und vereinheitlicht werden.
14. eine Erweiterung der Öffnungszeiten des Gemeinsamen Zentrums der Polizei- und Zollzusammenarbeit (GZPZ) zu einem 24-Stunden-Dienst voranzutreiben.
15. die deutsch-französische Zusammenarbeit durch die Einrichtung einer gemeinsamen deutsch-französischen Dienststelle im Saarland, unter Beteiligung der Bundes- und Landespolizei, zu verbessern.

B e g r ü n d u n g :

Erfolgt mündlich.